

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Ortsbeirates Pieschen (OBR Pi/034/2013)

am Dienstag, 19. Februar 2013,

18:00 Uhr

**im Rathaus Pieschen, Bürgersaal,
Bürgerstraße 63, 01127 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU

Veit Böhm

Angelika Liu

Jens Pansegrau

Karsten Trompelt

Mitglied Liste DIE LINKE

Thilo Naffin

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger

Christian Helms

Bernd Hutschenreuther

Mitglied Liste SPD

Anja Heller

Dr. Timm Meike

Mitglied Liste FDP

Dr. Manfred Dreßler

Karlheinz Haase

Mitglied Liste Freie Bürger

Ingo Pache

Abwesend:

Herr Thomas Sawatzki (B 90/Grüne)

Herr Hendryk Burchardt (B 90/Die Grüne)

Frau Tanja Kraska (*DIE LINKE*)

öffentlich

Der Vorsitzende begrüßte den Ortsbeirat, die geladenen Gäste und Zuhörer. Er stellte die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

TOP 1 Kontrolle der Niederschrift zur 26. Ortsbeiratssitzung

Die Niederschrift der 33. Ortsbeiratssitzung vom 15.01.2013 wurde am 11.02.2013 den Ortsbeiräten zugestellt. Einsprüche gegen die Niederschrift wurden nicht geltend gemacht.

Herr Böhm merkte an, dass sich seine Anregung zum Thema 1. Bildungsbericht, die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zu hören, nicht in der Niederschrift wiederfindet. -

Der Vorsitzende wird Frau Bibas zur 35.Ortsbeiratssitzung am 19. März 2013 (TOP 2: Fachplan Kindertageseinrichtungen) bitten, zur Anregung Stellung zu nehmen.

Frau Liu beantragt, in der Niederschrift Seite 5, Absatz 4, Satz 1 die Worte „und beachtet“ einzufügen. Der Ortsbeirat stimmte der Änderung zu.

Ein weiterer Hinweis ist, dass die Formulierungen in der Niederschrift zu kurz und knapp abgefasst sind. Da die Vorträge der Ortsbeiräte nicht namentlich in der Niederschrift aufgeführt sind, gehen wichtige Informationen verloren, wie sich z. B. die Ortsbeiräte zu den jeweiligen Themen geäußert haben. -

Der Vorsitzende verwies auf die Geschäftsordnung Ortsbeirat der Landeshauptstadt Dresden. Gemäß § 13 Abs. 2 sind die wesentlichen Inhalte der Verhandlungen und eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsablaufes in der Niederschrift aufzunehmen; also kein Wortprotokoll, sondern die gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsablaufes und der Schwerpunkte der in der Beratung vorgetragenen Belange. Soweit dies gewünscht wird, können die Mitglieder aber Erklärungen zur Niederschrift (§ 40 SächsGemO) geben. Das ist in der Sitzung entsprechend anzuzeigen.

TOP 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

TOP 2.1 Gesamtanierung und Erweiterung der 56. Mittelschule V2072/13 beratend „Am Trachenberg“, Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden

Herr Schmidtgen, Leiter des Schulverwaltungsamtes, bestätigte offiziell, dass mit den Bauarbeiten zur Sanierung im September 2013 begonnen wird. Seit etwa 3 Jahren arbeitet das Architektenbüro Rieger, das mit ihrem Entwurf den von der Landeshauptstadt Dresden ausgeschriebenen Wettbewerb gewonnen hatte, an der Planung. Die Finanzierung ist geklärt. Der Zuwendungsbescheid steht noch aus; es besteht jedoch eine gesicherte Fördermittelerwartung, da vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Standort-sicherheit bestätigt wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 14,2 Mio. €. Dieser Betrag beinhaltet ein zusätzliches Projektrisiko von 1,5 Mio. €. Der Sanierungszeitraum wird mit einer Bauzeit von 21 Monaten veranschlagt. Offizieller Baubeginn ist Oktober 2013, so dass im Juni 2015 alle Baumaßnahmen abgeschlossen und pünktlich mit Beginn des Schuljahres 2015/16 der Schulbetrieb aufgenommen werden kann. Ab dem Schuljahr 2013/2014 werden die etwa 380 Schüler in einem Gebäude am Terrassenufer 15 unterrichtet.

Der Architekt Herr Rieger erläuterte dem Ortsbeirat, wie die Sanierung der 56. Mittelschule im einzelnen erfolgen wird und sich der Schulkomplex im Jahre 2015 zeigen wird.

Als erstes wird bereits im September 2013 mit dem Abriss der Turnhalle begonnen, denn an

dieser Stelle entsteht ein doppelt so großer Sporthallenneubau. Dafür fällt ein Teil des Schulhofes weg. In dem dreigeschossigen Neubau ist eine Zweifeldturnhalle mit Zuschauergalerie integriert. Außer den sanitären Anlagen und den Umkleieräumen werden im Obergeschoss der Speisesaal und mehrere naturwissenschaftliche Fachkabinette untergebracht. Mit dem Neubau bekommt das Schulgebäude einen neuen Eingangsbereich an der Aachener Straße. Das alte Schulgebäude aus dem Jahre 1911, entworfen von Hans Erlwein, steht unter Denkmalschutz und deshalb umfassen die Sanierungsarbeiten im Wesentlichen brandschutztechnische Maßnahmen. Die zwischenzeitlich umgestalteten Unterrichtsräume werden weitestgehend in den Originalzustand versetzt, um dem Charakter des Gebäudes gerecht zu werden.

In der 56. Mittelschule werden 17 Klassenräume und 15 Fachkabinette eingerichtet, einige davon im Keller des Hauptgebäudes. Für die benachbarte 56. Grundschule werden zusätzlich 4 Räume für den Hortbetrieb bereitgestellt.

In der kurzen Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte/in Frau Liu, Herr Pansegrau, Herr Dr. Dreßler, Herr Haase und Herr Trompelt. Es wurden nachfolgende Anregungen und Fragen aufgeworfen.

Welche Höhe hat die neue Sporthalle und weshalb ist als Baubeginn Oktober 2013 geplant und nicht zu Beginn der Sommerferien 2013? -

Für die Höhe der Sporthalle gibt es eine Norm, danach ist sie regulär geplant worden und wird so ausgeführt. Die ersten Maßnahmen beginnen bereits im Juli 2013, offizieller Baubeginn ist jedoch Oktober 2013.

Die Auslagerung der 56. Mittelschule in ein Gebäude am Terrassenufer bedeutet für die Schüler einen längeren Schulweg. Gab es kein geeignetes Objekt in unmittelbarer Nähe? -

Ein geeignetes Objekt in unmittelbarer Nähe des Schulstandortes steht nicht zur Verfügung. Der Interimsstandort am Terrassenufer hat sich als Schulstandort für das Marie-Curie-Gymnasium bewährt. Das Objekt ist eingerichtet und es gibt auch Fachkabinette.

Für die Schüler ist mit dem öffentlichen Personennahverkehr dieser Standort sehr gut erreichbar. Sowohl mit der Bahnlinie 13 über den Sachsenplatz als auch mit der Bahnlinie 4, ist diese Schuleinrichtung schnell und bequem zu erreichen.

Da der Sporthallenneubau flächenmäßig größer als die alte Turnhalle ist, bedeutet es, dass die Schüler zur Hofpause weniger Freifläche zur Verfügung haben. -

Die neue Sporthalle ist von der Kubatur wesentlich größer, denn es sind ein großes Wettkampffeld für Basketball sowie 3 Querfelder für Volleyball untergebracht. Dadurch wird die vorhandene Freifläche für den Schulhof kleiner. Mit der Gestaltung des Schulhofes ist das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann beauftragt. Hinsichtlich der Reduzierung der Hoffläche ist hier zu erwähnen, dass die Fläche zwischen dem Gebäude und der Begrenzungsmauer mitgestaltet wird. Dort werden zum Beispiel Sitznischen und Holzbänke aufgestellt. Des Weiteren ist der Aufenthalt auf dem Dach der Sporthalle möglich, so dass auch diese Fläche zum Schulhofgerechnet werden sollte.

Sind ausreichend Fahrradabstellanlagen vorhanden? -

Entlang dem Schulgebäude an der Aachener Straße werden in ausreichender Zahl Fahrradabstellplätze eingerichtet.

Der Vorsitzende und der Ortsbeirat dankten dem Schulverwaltungsamt und dem Architekturbüro Rieger für die Vorstellung der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der 56. Mittelschule.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

Ja 14 Stimmen, 0 Nein Stimmen, 0 Enthaltungen, Befangen 0

TOP 2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6018, Dresden-Pieschen, Wohnbebauung Hubertusstraße, hier: V2112/13 beratend

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan

2. Grenzen d. räuml. Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen B-Planes

Frau Böcker, Stadtplanerin in der Abt. Stadtplanung Stadtgebiet Nord, stellte den o. g. Aufstellungsbeschluss und den Geltungsbereich des Bebauungsplans vor.

Der Vorhabenträger, die Schwäbische Handelskontor AG, hat im vergangenen Jahr die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück Hubertusstraße 17 - 31 beantragt. Der Eigentümer des Grundstückes plant die Errichtung von Wohngebäuden. Die geplante Wohnbebauung steht im Einklang mit der städtebaulichen Entwicklung dieses Gebietes. Das Baufeld erstreckt sich von der Friedewalder Straße entlang der Hubertusstraße und grenzt nördlich an die Großenhainer Straße. Im Westen grenzt der Kleingartenverein „Rübezahl“ an das Plangebiet.

Die unbebaute Fläche beträgt 3.094 m² und es ist die Errichtung von modernen dreigeschossigen Stadtreihenhäuser geplant. Eine Umweltprüfung hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr.7b BauGB genannten Schutzgüter nicht gegeben ist und deshalb ist die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB zulässig. Es handelt sich hier um ein Außenbereich nach § 35 BauGB und derzeit besteht für diese Fläche kein Baurecht. Um Baurecht zu schaffen ist ein Planungserfordernis gegeben. Da das Plangebiet unter 20.000 m² liegt, ist eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nicht erforderlich. Eine Bürgerinformation ist hier ausreichend.

In der kurzen Diskussion hinterfragten und äußerten sich die Ortsbeiräte Herr Dr. Meike, Herr Hutschenreuther, Frau Bischoffsberger, Herr Helms und Frau Liu. Es wurden nachfolgende Anregung und Fragen aufgeworfen.

Handelt es sich bei diesem Areal um eine Brachfläche und wurden Kündigungen an Dritte ausgesprochen? - Bei dem Areal handelt es sich um eine Brachfläche, ein altes Gebäude wurde abgerissen und der Bauherr ist Eigentümer der gesamten Baufläche, daher gab es keine Kündigungen.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Umweltsituation noch zu ermitteln ist und an anderer Stelle ist aufgeführt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Prüfung zur Umweltverträglichkeit erforderlich sei? - Die Anfrage zur Prüfung der Umweltverträglichkeit stellt sich wie folgt dar; es ist nur eine formelle Aussage, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeit nicht durchgeführt wird. In der Landeshauptstadt Dresden werden bei allen größeren Bauvorhaben Untersuchungen durchgeführt, hier erfolgen die Untersuchungen (Artenschutz) im Bebauungsplanverfahren

Wird die Kleingartensparte durch die Wohnbebauung beeinträchtigt? - Eine Beeinträchtigung der Kleingartensparte durch die geplante Bebauung ist nicht gegeben, da es hier keine Berührungspunkte gibt.

Wie sieht das Stadtplanungsamt diese Wohnbebauung an diesem Standort und wie ist die Nachfrage für solche Flächen? -

Das Stadtplanungsamt sieht keine Hindernisgründe, die gegen eine Wohnbebauung stehen. Sowohl die Umgebung als auch das Gebiet für die geplante Wohnbebauung sind durch den ÖPNV gut erschlossen. Längerfristig ist auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden wieder mit dem Anstieg des Wohnungsbedarfs zu rechnen. Deshalb entspricht die geplante Wohnbebauung den Zielen der Stadtplanung. Nach der letzten Wohnungsbaustudie von „Empirica“

fehlen in Dresden etwa 6.000 Einfamilienhäuser. Die Nachfrage für solche Flächen zum Zwecke der Wohnbebauung ist sehr hoch.

Abstimmung: Zustimmung

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, 0 Befangen

TOP 2.3 Änderungsatzung Nr. 167.1 zum Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage hier:

**V2109/13
beratend**

- 1. Beschluss zur Aufstellung einer Änderungsatzung zum Bebauungsplan Nr. 167, Markuspassage**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Ä-Satzung**
- 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens**
- 4. Billigung des Entwurfs der Änderungsatzung**
- 5. Billigung der Begründung zum Entwurf der Änderungsatzung**
- 6. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Änderungsatzung Nr. 167.1**

Frau Böcker begründet die Notwendigkeit der Änderungen an dem rechtskräftigen B-Plan. Die beiden Änderungsbereiche befinden sich an der Längsachse der Erschließungsstraße in Höhe des Rathauses Pieschen.

Ein Bereich ist das Rathaus selbst. Hier hat sich die Nutzung der ehemaligen Gaststätte im Rathaus geändert, was im B-Plan entsprechend berücksichtigt werden soll.

Der zweite Änderungsbereich betrifft das alte Bauernhaus an der Bürgerstraße Nr. 65, welches ein wichtiges Zeugnis der Siedlungsentwicklung ist.

Dieser Standort ist für eine gewerbliche Nutzung interessant geworden, die mit den Festsetzungen des B-Planes nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Die Bauflächen um dieses Gebäudes sind zu gering bemessen, um die angestrebte Nutzung unterzubringen. Durch die Änderung werden die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt; auch den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen.

Für den Teilbereich besteht ein konkretes Investitionsvorhaben.

Herr Böhm fragte nach, dass zwar dieser kleine Teilbereich entwickelt wird, was passiert aber mit der Restfläche der Markuspassage? Herr Dr. Meike bat um Information, für welche gewerbliche Nutzung dieser Fläche vorgesehen ist und ob das Areal verkauft oder verpachtet wird.

In der Diskussionsrunde gab Herr Eikerling von der Sanierungsträger GmbH zu den Fragen Auskunft. Der Bebauungsplan Nr. 167 für die Markuspassage ist seit Anfang 2008 rechtskräftig und wann mit dessen Realisierung begonnen werden wird, ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ist diese Änderungsatzung für die Teilfläche von Bedeutung, denn mit der Gestaltung dieser Fläche sollen Impulse für die Entwicklung der Restflächen gesetzt werden.

Bei dem Investor handelt es sich um einen Pieschener Gewerbetreibenden und es sollte im Interesse aller sein, diesen hier im Ortsamtsgebiet Pieschen zu halten. Als gewerbliche Nutzung ist ein Café und der Verkauf entsprechender Waren vorgesehen. Die betreffende Fläche am Wohngebäude Bürgerstraße 65 wird verkauft.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 2.4 Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 - 14, 16 u. 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 - 2016

**V1987/12
beratend**

Herr Lippmann, Amtsleiter des Jugendamtes stellt an den Beginn seiner Ausführungen zum Jugendhilfeplan einen Überblick zu den Grundlagen und den gegenwärtigen Entwicklungsrichtungen der Jugendpolitik.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII gesetzlich geregelt, es legt den Anspruch fest, wie die Jugendhilfe erfolgt. Die Kommune, ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Einrichtungen und zu erbringenden

Dienste immer ausreichend zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist im SGB eine praxisorientierte Bedarfsermittlung und darauf aufbauend die Planung und deren Fortschreibung festgeschrieben.

Die Jugendhilfeplanung teilt sich in 3 Kategorien, die Fachplanung Kindertagesstätten und Kindertagespflege (zuständig der Eigenbetrieb Kita), die Planung der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und den Aufgabenbereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie die Jugendgerichtshilfe, wofür das Jugendamt verantwortlich zeichnet.

Der Teilplan „Hilfen zur Erziehung“ wurde im November 2011 im Stadtrat bestätigt. Gegenwärtig wird der Teilplan „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben der Jugendgerichtshilfe“ erarbeitet. Es wurde ein Planungsbericht erarbeitet, wobei sich leider herausstellte, dass dieser in seinen Angeboten nicht konkret war. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, eine entsprechende Maßnahmeplanung zu erarbeiten. Im Sommer 2012 wurden in sechs Workshops die strukturellen Voraussetzungen ermittelt und die Zielstellung abgesteckt. In einer weiteren Phase der Überarbeitung entstand die konkrete Maßnahmenplanung, basierend auf dem Bestand und den anstrebenden Bedarf oder der Weiterentwicklung des Bestandes. Diese Planung unterlag den Kriterien, wie sich die Fachkräfte im Verhältnis der Kinder/Jugendliche verteilen. Des Weiteren spielte der Grad der Jugendarbeitslosigkeit, welcher ein erhöhtes soziales Risiko zum Ausdruck bringt, ebenfalls eine entscheidende Rolle. Hier wurde angemerkt, dass das Ortsamtsgebiet Pieschen ein geteilter Sozialraumtyp ist (ein Teil des Sozialraumes ist dem Ortsamtsgebiet Neustadt zugeordnet) und in die Kategorie 1 eingeordnet wurde. Die Kategorie 1 bedeutet, dass keine gravierende soziale Belastung gegeben.

Für das Ortsamtsgebiet Pieschen führte der Sachgebietsleiter der Abt. Jugendhilfeplanung, Herr Neumann, aus, dass im vorliegenden Maßnahmeplan Aussagen zu bestimmten Handlungsfeldern getroffen werden. Es soll an den Schuleinrichtungen die soziale Arbeit vom Umfang her schrittweise erweitert und auch gesichert werden. Mobile Arbeitsformen werden ausgebaut, die Netzwerkarbeit soll durch lokale Strategien gestärkt und weiter entwickelt werden. Wenn im Jugendhilfeplan keine Aussagen zu Bestandseinrichtungen getroffen wurden, bedeutet es, dass keine Änderungen des gegenwärtigen Bestandes geplant oder vorgesehen sind.

Für werdende Eltern wird in Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ein zusätzliches Beratungsangebot geschaffen, vorzugsweise angegliedert an das bestehende Familienbildungsangebot. Die mobilen Angebote nach den §§ 11 und 13 des SGB VIII im Stadtraum sind mit dem Schwerpunkt Kinder und Eltern neu zu ordnen und auszubauen. Die zusätzliche Personalausstattung für die Arbeit mit Eltern und Kinder im Jugendhaus „Emmers“ entfällt. Dafür wird an der 106. Grundschule eine Stelle für Schul- und Sozialarbeit etabliert. Dies sind die Änderungen, wo der Maßnahmeplan konkret in den Bestand eingreift. Der Jugendtreff „Oase“ wird personell aufgestockt und es erfolgt eine Prüfung des Stadtraumes als möglicher Modellstandort für ein Sozialraumteam mit finanzieller Ausstattung entsprechend dem im Planungsbericht beschriebenen Vorschlag.

In der Diskussion wurden folgende Punkte hinterfragt:

- Frau Liu hinterfragte, was unter einem Sozialraumteam und deren Arbeit zu verstehen ist? - Die Sozialraumteams setzen sich zusammen aus Experten vor Ort, die aus unterschiedlichsten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit kommen. Sie setzen die Schwerpunkte ihrer Arbeit selbst, sie wird nicht durch bestimmte Dienststellen vorgegeben.
- Frau Heller fragte nach, warum die zusätzliche Stelle für die Beratung der Eltern entfällt, was ist darunter zu verstehen? - Das Jugendhaus Emmers ist aktuell mit 3,5 Personalstellen ausgestattet. Die halbe Personalstelle ist für die Arbeit mit den Eltern eingesetzt. Die übliche Ausstattung der Kinder- und Jugendhäuser in Dresden sind jedoch nur 3 Stellen. Es ist jedoch generell so, dass die Jugendhäuser mit 3 Personalstellen die Arbeit mit den Eltern realisieren.

Die Streichung der halben Stelle ist nur das „Geradeziehen“ einer Ungleichbehandlung gegenüber der anderen Kinder- und Jugendhäuser in Dresden.

- Herr Dr. Meike fragte nach, weshalb an der 106. Grundschule die Stelle für Schul- und Sozialarbeit und nicht an der 56. Grundschule eingerichtet wird. -
Das Jugendamt hat sich intensiv mit der Frage nach einem geeigneten Standort beschäftigt und im Ergebnis der Auswertung war die 106. Grundschule der Standort, wo gegenwärtig der Bedarf gegenüber anderen Grundschulen höher gewesen ist.
- Herr Böhm fragte nach, wie sich die finanzielle Ausstattung für das Ortsamtsgebiet Pieschen darstellt und ob die Entwicklung mobiler Einrichtungen gegenüber festen Standorten in Richtung wirklich besser sei? -
Nach dem Planungsbericht der EAS ist eine mobile Jugendarbeit ein wichtiger Grundpfeiler geworden. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren verstärken, es wurde dem Jugendamt geradezu empfohlen, die mobile Jugendarbeit zu entwickeln. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung stellt das Jugendamt dem Ortsbeirat Listen zur Verfügung, in denen die einzelnen Förderbeiträge für das Ortsamtsgebiet ersichtlich sind. Diese Listen werden der Niederschrift beigelegt.
- Herr Pansegrau hinterfragte, ob die Erkenntnisse aus dem 1. Dresdner Bildungsbericht in die Jugendhilfeplanung eingeflossen und die richtigen Maßnahmen abgeleitet worden sind. Handelt es sich bei der Streichung der halben Stelle im Jugendhaus „Emmers“ und der Aufstockung im Jugendtreff „Oase“ nur um eine Personalverschiebung?
Das Jugendamt und das Bildungsbüro sind eng verzahnt und die Erkenntnisse aus dem Bildungsbericht wurden entsprechend berücksichtigt.
Der Jugendtreff „Oase“ verfügt über eine andere Angebotsform als das Jugendhaus „Emmers“, deshalb musste beim Jugendtreff „Oase“ eine personelle Aufstockung erfolgen. Außerdem hat sich die Besucherentwicklung in der „Oase“ in der letzten Zeit erhöht.

Herr Ecke dankte Herrn Lippmann und Herrn Neumann für die Vorstellung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung, 0 Befangen

3 Informationen, Hinweise und Anfragen an und aus dem Ortsbeirat

- Die Beschlussvorlage zur Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde den Ortsbeiräten in der heutigen Sitzung überreicht. Die Vorlage wird in der Märzsitzung beraten. Da ist auch Gelegenheit den Neubau Kita Schützenhofstraße anzusprechen.
Eine separate Bauvorlage zum Kita-Neubau Schützenhofstraße ist nicht geplant. Frau Bibas wird sich im Rahmen dieser Fortschreibung zum Neubau dieser und einiger weiteren Kitas sowie zum 1. Bildungsbericht äußern.
- Mit dem Polizeirevier Dresden-West, Herrn Marsche, wurde Kontakt aufgenommen. Eine Vorstellung im Ortsbeirat ist in Kürze geplant.
- Die Elbbrücken-anfrage wurde durch das Ortsamt Pieschen veranlasst. Ein konkretes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.
- Herr Dr. Meike informierte, dass eine Lichtsignalanlage an der Hansastraße in Höhe der Eisenbahnüberführung installiert wird. Sie dient als Querungshilfe für die Schüler aus dem

Ortsamtsgebiet Neustadt auf den Schulweg ins und vom Pestalozzigymnasium. Wann ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen? -

Das Ortsamt Pieschen fragt im Straßen- und Tiefbauamt über den Stand der Baumaßnahme nach.

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Wolfgang Trobisch
Schriftführer